

109-4-224

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A ST. DÍLNĚ OBOR

Došlo 109-4/334
Cj. 4 listy
Počet listů 4 listy

4 listy

4.3.2009 Jan

ST S

IV. B - 30 / 42.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren
Eing.: 28.FEB.1942

1. An
1/4-Obergruppenführer Heydrich
2. An den
Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,
1/4-Gruppenführer K.H.Frank,

Prag

Betr.: Tschechische Ehestandsdarlehen.
Vorg.: Ohne.

Auch im tschechischen Volk hat die in den vergangenen Jahren durch liberale Einflüsse gestärkte Auffassung einer modernen Ansicht über die Ehe zu auffallend viel Zwei- und Einkinderehen bzw. zu Kinderlosigkeit (besonders in den besitzenden Schichten) geführt und biologisch rückläufige Auswirkungen gezeigt. Diese Tatsache und die tschechischerseits nach dem 15. März 1939 so auffallend propagierte Selbstbesinnung auf die "schlummernden völkischen Werte" gab Veranlassung, daß von seiten der "Nationalen Gemeinschaft" (NG) im Sommer 1939 eine Förderung der Ehe- und Kinderfreudigkeit im Rahmen einer besonderen Aktion für Ehestandsbeihilfen herausgestellt wurde. Hierbei stand aber, wie spätere Beobachtungen zeigten, die Hoffnung auf daraus sich ergebende propagandistisch günstige Auswirkungen bei der Anhängerschaft im Vordergrund, weil man glaubte, die Öffentlichkeit würde darin einen Arbeitserfolg der NG sehen und durch materielle Zuwendungen sich beeindruckt lassen. Die Durchführung der Absicht übernahm hauptsächlich die Jugendorganisation der Nationalen Gemeinschaft (NG-Jugend), die unter dem Schlagwort "Die Jugend für sich" (Mladí sobě) Anfang August 1939 durch einen Presseaufruf die Aktion als eine Art Selbsthilfeangelegenheit der Jugend hinstellte.

St. S. V. B. - 30/42

2

Nach den Erfahrungen aus der Tätigkeit der ehemaligen tschechisch-politischen Parteien und Jugendorganisationen war bekannt, daß die Anhängerschaft auf geldliche Zuwendungen, wie zinslose Darlehen, Geldpräsente u.ä. stark reagierte. Vor allem bei der Arbeiterjugend, die materiell am schlechtesten stand, versprach man sich daher in der NG besondere propagandistische Erfolge einer Aktion, die unter Beachtung dieser Voraussetzungen aufgezo^{gen} würde. Man griff deshalb das Jungehe-Problem von dieser Seite auf und stellte in Anlehnung an das deutsche Ehestandsdarlehen bedürftigen Brautleuten im Alter bis zu 30 Jahren eine einmalige Beihilfe von K 1.000.- zur Gründung des Hausstandes in Aussicht. Voraussetzung für die Gewährung war die NG-Mitgliedschaft und die Befürwortung durch die betreffenden NG-Instanzen. (Zum Unterschied vom deutschen Ehestandsdarlehen handelte es sich bei der Aktion damals um eine Beihilfe ohne Rückzahlungsverpflichtungen.) Im weiteren Erfolg erhoffte man selbstverständlich auch biologische Auswirkungen bzw. eine Steigerung der Ehefreudigkeit und gestaltete daher die Propaganda nach dieser Seite wie auch nach ausgesprochen tschechisch-nationalen Tendenzen aus.

Für die Geschäftsgebarung wurde ein Kuratorium gebildet und die notwendigen Mittel gedachte man durch Spenden und freiwillige Beiträge aus den Kreisen der NG-Jugendorganisation aufzubringen. Im Laufe der Zeit zeigte sich aber, daß der Zahl der eingebrachten Anträge viel zu kleine Kapitalsreserven gegenüberstanden. Schon Ende 1940 war die Zahl der unerledigten Anträge auf 6000 angewachsen, weshalb die Annahme weiterer Gesuche gesperrt wurde. Diese Sperre ist nicht mehr aufgehoben worden, weil die finanzielle Seite der Aktion sich immer trostloser gestaltete, da freiwillige Spenden wie auch regelmäßige Beiträge aus der NG-Jugendorganisation (manche Kreise hatten K 1.- Sonderbeitrag monatlich pro Mitglied eingeführt) in ihrem Gesamtergebnis sich als vollkommen unzureichend erwiesen.

3

Um der Geldschwierigkeiten Herr zu werden, hat man auch versucht, die NG-Untergliederung "Nationale Hilfe" einzuschalten. Doch haben sich daraus Kompetenzstreitigkeiten ergeben, weil die "Nationale Hilfe" im eigenen Rahmen junge Eheleute unterstützte und die NG-Jugend sich dadurch in der ihr zustehenden Aktion beeinträchtigt fühlte. Um der ganzen Sache das nötige propagandistische Ansehen und Gewicht zu geben, wurde auch die Person des Staatspräsidenten Hácha damit verquickt, dem im Sommer 1940 ein Arbeitsbericht vorgelegt wurde und der hierzu dann seine Anerkennung aussprach und dem 2000sten Ehepaar einen besonderen Unterstützungsbetrag anwies. Nach offiziellen Bekanntgaben will man bisher an Unterstützungen etwa K 3.000.000.- zur Auszahlung gebracht haben, woraus geschlossen werden könnte, daß etwa 3000 Ehepaare unterstützt worden sein dürften.

Obwohl seit Sommer 1939 in der NG-Organisationsarbeit diese Ehestandsbeihilfe-Aktion immer wieder herausgestellt und auch auf verschiedene Art versucht wurde, eine finanzielle Grundlage für diesen Heiratsfond zu schaffen, ist auch diese NG-Aktion, wie alle bisherigen NG-Unternehmungen, nicht besonders erfolgreich ausgegangen. Wegen der allgemeinen schlechten Finanzlage der NG ist es stellenweise sogar zur Liquidierung dieser Aktion gekommen. Man hat daher in letzter Zeit in Vereinbarung mit tschechischer Geldinstituten eine neue Form der Aufbringung von Ehestandsbeihilfen gefunden. Künftig sollen solche Ehestandsdarlehen unmittelbar von den einzelnen Geldinstituten an die betreffenden Ehepaare gegeben werden. Zum Unterschied der ursprünglichen Ehestandsbeihilfen müssen diese Darlehen, die zwar zinsenlos und langfristig sind, ~~aber~~ zurückgezahlt werden. Verschiedene Geldinstitute sollen sich darüberhinaus auch verpflichtet haben, bei der Geburt eines Kindes einen gewissen Teil des Darlehens abzuschreiben.

Zeitweise hat man in NG-Kreisen auch erwogen, die Geschäftsgebarung dieses Unterstützungsfonds in vereins-

mäßiger Form zu verselbständigen und von der NG-Jugendorganisation zu trennen, um etwaigen durch eine Auflösung der NG-Jugend möglichen Auswirkungen vorzubeugen. Die Amtswalter dieses neuen Vereins sollten keine NG-Jugend-Funktionäre sein. Zur Verwirklichung dieser Absicht ist es aber bisher nicht gekommen.

Deutscherseits muß zu diesen Bestrebungen im tschechischen Lager um eine Förderung der Ehe- und Kinderfreudigkeit vorderhand eine abwartende Stellung eingenommen werden, weil die erbgesundheitlichen und rassischen Voraussetzungen nicht in dem Maße wie beim deutschen Ehestandsdarlehen zur Beachtung kommen. Wenn auch der Nachweis der körperlichen und geistigen Gesundheit gefordert wird, so ist diese Voraussetzung keineswegs gesetzlich verankert und im besten Falle der Auslegung einzelner Ärzte überlassen. Nach den bisherigen Beobachtungen zu schließen, ist nicht anzunehmen, daß die Aktion ein solches Ausmaß erreichen dürfte, daß sich daraus volkspolitisch bedenkliche Auswirkungen zeigen könnten, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß in der propagandistischen Auswirkung letzten Endes bei den Tschechen eine doch etwas ehreudigere Stimmung aufkommen dürfte.

H. J. Müller